



24.01.2022

**Ihre Anfrage vom 23. Januar 2023 zur Abgabe einer Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Thema "Der globale Schutz der Biodiversität - Auswirkungen des neuen CBD-Rahmenwerks auf das deutsche Regierungs-handeln" am 25. Januar 2023**

Vom 07. - 19. Dezember 2022 fand in Montreal, Kanada, am Sekretariatssitz der CBD, nach mehrmaliger pandemie-bedingter Verschiebung der beschlussfassende zweite Teil der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) unter chinesischer COP-Präsidentschaft statt. Ein erster, insbesondere politischer Teil der COP hatte bereits im Oktober 2021 in Kunming, China, hybrid stattgefunden. Parallel fanden das zehnte Treffen der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit (COP-MOP 10) und das vierte Treffen der Vertragsparteien des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (COP-MOP 4) statt.

Im Fokus der CBD COP 15 stand die Verhandlung und Verabschiedung des neuen globalen Rahmens für biologische Vielfalt („Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“, GBF). Die Staatengemeinschaft hat sich mit dem GBF darauf geeinigt, die Treiber des globalen Biodiversitätsverlusts zu adressieren, um eine Trendwende gegen das Artenaussterben und die Zerstörung natürlicher Ökosysteme bis 2030 einzuleiten.

Die wichtigsten Inhalte des „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“ sind:

- vier langfristige Ziele bis 2050 (Goals) und 23 Handlungsziele (Targets), die die Vertragsstaaten bis 2030 gemeinsam erreichen wollen, und
- Vereinbarungen, wie die Vertragsstaaten diese Ziele umsetzen, wie sie den Stand der Umsetzung kontrollieren, und Finanzierungsziele.

Ein politisch, wesentliches Handlungsziel der neuen Vereinbarung ist es, mindestens je 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter effektiven Schutz zu



stellen unter Wahrung der Rechte indigener Gruppen und lokaler Gemeinschaften. Darüber hinaus sollen 30 % der geschädigten Ökosysteme an Land und im Meer bis 2030 wiederhergestellt werden. Außerdem sollen u.a. die Einträge überschüssiger Nährstoffe um mindestens 50% gesenkt und die Risiken durch Pestizide bis 2030 halbiert werden. Auf land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen soll nachhaltige Nutzung sichergestellt werden, u.a. durch den Einsatz biodiversitätsfreundlicher Praktiken. Ebenso soll bis 2030 erreicht werden, dass die Entnahme, Nutzung und der Handel wilder Arten nachhaltig, legal und sicher ist. Weiterhin sollen aktive Maßnahmen zur Erholung und dem Schutz bedrohter Arten sowie zur Wahrung und Wiederherstellung der genetischen Vielfalt ergriffen werden. Darüber hinaus sollen jährlich 200 Mrd. USD private und öffentliche Mittel sowohl international als auch national für Biodiversität mobilisiert werden. Davon sollen auch internationale biodiversitätsrelevante finanzielle Mittel aus entwickelten Ländern und Ländern, die die Verpflichtungen der entwickelten Länder freiwillig übernehmen, für Entwicklungsländer, besonders die am wenigsten entwickelten Länder und kleine Inselstaaten, sowie Länder, die sich im wirtschaftlichen Übergang befinden ab 2025 auf mindestens 20 Mrd. und ab 2030 auf mindestens 30 Mrd. USD jährlich erhöht werden. Diese Mittel kommen aus staatlichen und privaten Quellen.

Weitere Beschlüsse sehen außerdem vor, dass noch im Jahr 2023 ein Biodiversitäts-Treuhandfonds (Global Biodiversity Framework Fund) unter der Global Environment Facility (GEF) eingerichtet wird. Der Fonds soll Mittel aus allen Quellen beinhalten und bis 2030 die Finanzierung der Ziele des GBF unterstützen.

Die Vereinbarungen zur Umsetzung enthalten ein mehrstufiges und zirkuläres Umsetzungssystem bestehend aus den bereits in der CBD enthaltenen nationalen Biodiversitäts- und Aktionsplänen und nationalen Berichten und einem Überprüfungs- system mit einer globalen Analyse und globalen Reviews. Um weltweit erfassen zu können, wie es der Natur geht, und ob die Ziele erreicht werden, gibt es erstmals einheitliche Indikatoren in einem Monitoring-Rahmen.

Die Vertragsstaaten konnten sich außerdem darauf einigen, einen multilateralen Mechanismus für das Teilen der Vorteile aus der Nutzung digitaler Sequenzinformationen zu genetischen Ressourcen (DSI) zu etablieren. Dieser Mechanismus soll in einem fairen, transparenten, inklusiven und zeitgebundenen Prozess im Rahmen einer offenen Arbeitsgruppe (Open-Ended Working Group, OEWG) bis zur CBD COP 16



ausgestaltet und operationalisiert werden. Im Vorlauf der Verhandlungen hatten Vertragsstaaten aus dem globalen Süden den Abschluss des GBF von einer Einigung zu DSI abhängig gemacht.

Die CBD COP 15 war mit 16.000 Teilnehmenden, darunter über 100 Minister\*innen, und Anwesenheit zahlreicher Medienvertreter\*innen vor Ort die bisher größte Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens.

Die CBD COP 16 wird 2024 unter türkischer COP-Präsidentenschaft in Antalya stattfinden.

Alle Dokumente sind auf der Website des CBD-Sekretariats (S-CBD) abrufbar:

<https://www.cbd.int/conferences/2021-2022/cop-15/documents>